



**Als Mitglied
hat man's besser.**

**Es gibt viele Gründe, in der
IG Metall zu sein.**



Die IG Metall: Gemeinsam für ein gutes Leben.

Du möchtest Dich für faire Einkommen,
gute Arbeitsbedingungen und mehr
Gerechtigkeit einsetzen?
Wir auch.

Gutes Leben ist **gute Arbeit.**

Wir – die IG Metall: Mit über 2,1 Millionen Mitgliedern setzen wir uns konsequent für gute Arbeit ein. Denn Arbeit ist ein bestimmendes Element unseres Lebens. Damit sie ein gutes Leben ermöglicht, braucht es die Gestaltungskraft einer starken Gemeinschaft.

Tarifverträge setzen Standards

Du willst **geregelter Bedingungen** und einen **Anspruch darauf?**

Unsere stärkste Leistung sind unsere Tarifverträge. Sie regeln die Arbeitsbedingungen wie die Höhe des Einkommens, die wöchentliche Arbeitszeit, den Urlaubsanspruch und die Zuschläge, das Recht auf Übernahme nach der Ausbildung, das Recht auf Fort- und Weiterbildung sowie die Möglichkeit, flexibel in den Ruhestand gleiten zu können. Sie gelten in der Metall- und Elektroindustrie, in der Eisen- und Stahlindustrie, in den Branchen Textil und Bekleidung,

Holz und Kunststoff, in der ITK-Branche sowie im Kfz- und Elektrohandwerk. Und sie wirken nicht nur in den tarifgebundenen Betrieben, sondern setzen Standards für die gesamte Branche.

 igmetall.de/tarife

Rechtsschutz § 27 der IG Metall-Satzung

Du willst **gut beraten und vertreten** sein?

Wir beantworten dir alle Fragen rund um die Arbeitswelt. Wenn es um eine korrekte Eingruppierung, das Prüfen von Arbeitsverträgen oder Zeugnissen oder schlimmstenfalls um Kündigungen geht, stehen wir dir mit Rat und Tat zur Seite. Bei Streitigkeiten kannst du als Mitglied unsere Rechtsberatung in Anspruch nehmen. Wir vertreten dich außergerichtlich, und wenn es nötig ist, selbstverständlich auch vor Gericht in allen Fällen des Arbeitsrechts – und zudem im Sozialrecht! Wir vertreten dich also z.B. auch gegenüber der Agentur für Arbeit, den Krankenkassen, der Rentenversicherung oder den Berufsgenossenschaften.

 igmetall.de/rechtsschutz

Unterstützung §§ 23 und 24 der IG Metall-Satzung

Du willst **mitgestalten und dies gemeinsam** mit anderen tun?

Wir unterstützen dich in betrieblichen Auseinandersetzungen: Unsere IG Metall-Betriebsräte sind gut geschult, die IG Metall vor Ort kennt die Lage in den

Betrieben und dein Engagement ist ausdrücklich gefragt. Bei der Gründung von Betriebsräten sowie bei Auseinandersetzungen rund um die Tarifbindung ist die IG Metall unverzichtbar. Sollte es zu einem Streik kommen, unterstützt die IG Metall gemäß der Satzung ihre Mitglieder auch finanziell.

 [igmetall.de/leistungen](https://www.igmetall.de/leistungen)

Weitere Leistungen §§ 26, 28, 30 der IG Metall-Satzung

Für Dich darf **Solidarität** nicht am Werktor enden?

Wir sind auch bei Unfällen, die außerhalb der Arbeit passieren, für dich da. Unsere **Freizeitunfallversicherung** gilt weltweit und unabhängig davon, ob du zu Hause, im Garten oder auf Reisen verunglückt bist: Ob mit dem Auto, dem Motorrad oder dem Mountainbike – bei einem Krankenhausaufenthalt ab 48 Stunden greift die Versicherung.

Außerordentliche persönliche Notfälle erfordern eine schnelle, unkomplizierte finanzielle Unterstützung. Die IG Metall hilft selbstverständlich auch bei existenzbedrohenden Katastrophen wie z. B. bei Flut- und Naturkatastrophen.

Und sollte es zum Schlimmsten – einem Todesfall – kommen, unterstützen wir auch unsere Mitglieder bzw. deren Hinterbliebene lt. Satzung.

 [igmetall.de/leistungsrechner](https://www.igmetall.de/leistungsrechner)

Auf dem Laufenden bleiben

Du willst **informiert sein und Bescheid wissen?**

Wir informieren umfassend über wichtige gewerkschaftliche und gesellschaftliche Themen in unseren Broschüren, Ratgebern und auf igmetall.de. In unseren Seminaren bilden wir betrieblich und gewerkschaftspolitisch weiter. Für den praktischen Austausch untereinander haben wir Netzwerke wie zum Beispiel für Frauen, Studierende oder Hochqualifizierte.

Unser Mitgliedermagazin **metall. Dein Magazin** bietet dir alle zwei Monate druckfrisch Informationen, Berichte, Reportagen und Wissenswertes aus der Arbeitswelt.

Alle Angebote sind für Mitglieder kostenfrei.

»Ein Metall-Arbeitnehmer ist auf die Mitgliedschaft bei der IG Metall angewiesen, wenn er im sozialen Bereich angemessen und schlagkräftig repräsentiert sein will.«

Aus dem Urteil des Bundesgerichtshofs, verkündet am 10.12.1984, II ZR 91/84

Wir. Die IG Metall.

Eine Gewerkschaft stellt sich vor.

Du möchtest gerne mehr wissen über die IG Metall? Unser Magazin »Wir. Die IG Metall.« vermittelt anschaulich, wofür wir stehen, was wir bieten und was Gewerkschaft heißt. Es liegt jedem Infopaket bei und ist kostenfrei zu bestellen unter

➤ igmetall.de/infopaket



Direkt online Mitglied werden auf

➤ igmetall.de/beitreten

Vernetzt und informiert sein.

Unseren Newsletter bestellen unter

➤ igmetall.de/infoservice

Impressum

IG Metall
Wilhelm-Leuschner-Straße 79
60329 Frankfurt am Main

Verteten durch den Vorstand,
1. Vorsitzende Christiane Benner
Kontakt: vorstand@igmetall.de

V.i.S.d.P./ Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MStV:
2. Vorsitzender Jürgen Kerner

www.igmetall.de

Titelfoto: IG Metall

Stand: Juli 2024

PN: 1000769A

Deutsch